

Beitragsordnung

1. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft "Deutsches Flachdisplay-Forum" gilt für die in § 3 Abs. 1 und § 2 der Satzung genannten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft folgende Beitragsstaffel:

Klasse	Mitarbeiterzahl	Jahresbeitrag
0	1 – 9	1.150 €
I	10 – 99	2.300 €
II	100 – 999	4.600 €
III	1.000 und darüber	6.900 €
U	Universitäten	500 €
FI	Forschungsinstitute	1.500 €
C	Consultants	11.500 €

2. Der Beitrag wird jährlich erhoben; Firmen, die vor dem 01.07. eines Jahres der Arbeitsgemeinschaft beitreten, zahlen den Beitrag auch für das erste Halbjahr, Firmen, die nach dem 01.07. beitreten zahlen den Beitrag nur für das zweite Halbjahr.
3. Auf Antrag von Existenzgründern kann der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft im Einzelfall andere Beitragsstaffeln beschließen.
4. Der Beitrag von VDMA-Mitgliedern reduziert sich wegen der Nutzung aus Mitgliedsbeiträgen finanzierter Infrastruktur des VDMA durch die Arbeitsgemeinschaft um jeweils 500,- €.
5. Bei verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG wird das Arbeitsgemeinschaftsmitglied mit den meisten Mitarbeitern in die der Mitarbeiterzahl entsprechenden Beitragsklasse eingestuft. Bei den übrigen Arbeitsgemeinschaftsmitgliedern aus dem selben Unternehmensverbund wird die Beitragsklasse berücksichtigt, die eine Stufe niedriger liegt als die Klasse, die der Mitarbeiterzahl entspricht.